

Der Bundesrat antwortet (siehe Staatsbürgerin No. 6, Juni 1947) : eidgenössisches [i.e. eidgenössisches] Volkswirtschaftsdepartement an das Schweizerische Frauensekretariat : Bern, den 7. Juni 1947

Autor(en): **Stampfli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Die Staaten werden mehr und mehr zu Sozialstaaten. Die Fragen, die sie zu lösen haben, sind solche, die die Frauen besonders angehen und die man ohne ihre Mitwirkung nicht lösen kann. Die Frau muss sich um das öffentliche Leben kümmern, und sie kann sich nicht wahrhaft darum interessieren, wenn man ihr nicht das Mittel gibt, ihre Meinung dazu zu äussern, nämlich das Stimmrecht“.

Fr. Aaslaug Aasland, Minister im Sozialdepartement, Norwegen 1947

Der Bundesrat antwortet (siehe Staatsbürgerin No. 6, Juni 1947)

EIDGENÖSSICHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

An das Schweizerische Frauensekretariat,
Z ü r i c h Merkurstrasse 45

Bern, den 7. Juni 1947.

Sehr geehrte Damen,

Ihre Eingabe an den Bundesrat vom 4. Juni 1947, worin Sie das Gesuch stellen, es sei der Delegation für die am 19. Juni nächsthin beginnende Internationale Arbeitskonferenz wenigstens eine Vertreterin der Schweizerfrauen beizugeben, ist dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement überwiesen worden. In deren Beantwortung teilen wir Ihnen mit, dass es leider nicht möglich ist, Ihrem Wunsche zu entsprechen. Wir wissen die Bestrebungen der Frauen auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung wohl zu würdigen und anerkennen auch gerne die wertvollen Dienste, welche insbesondere Frau Dr. Schwarz-Gagg an der einen und andern Internationalen Arbeitskonferenz uns geleistet hat. An der nächstens beginnenden Konferenz stehen jedoch keine Fragen zur Beratung, welche für die berufstätigen Frauen von besonderer Bedeutung wären. Und dies ist auch der Grund, weshalb wir von der Beiziehung einer Frau für diesmal abgesehen haben. Dazu kommt, dass die Ihnen bekannte ausserordentlich schwierige Lage des Staatshaushaltes uns zu grösster Sparsamkeit zwingt und jede Ausgabe vermieden werden muss, die nicht unbedingt notwendig ist.

Damit wollen wir nicht sagen, dass nicht ein anderes Jahr den beiden Regierungsdelegierten auch eine Frau als technische Beraterin beigeordnet werden soll. Grundsätzlich sind wir vielmehr gerne bereit, dies zu tun. Entscheidend aber sind die zu behandelnden Traktanden, mit andern Worten: es müssen Fragen zur Diskussion stehen, welche für die berufstätigen Frauen von spezifischer Bedeutung sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
sig. Stampfli